

SVPS und weitere Organisationen wehren sich

Direktzahlungen für «Heimtier»-Pferde in der Diskussion

Erhalten Landwirte künftig kein Geld mehr für Pferde, die als Heimtiere deklariert sind? Die neue Verordnung über Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 sieht vor, die als Heimtier deklarierten Pferde von den Beitragszahlungen auszuschliessen. Diese einschneidende Massnahme stösst in weiten Kreisen auf Unverständnis, denn sie stellt nicht nur einen Vertrauensbruch dar, sie vergrössert ausserdem die Bürokratie, ist nicht im Sinne des Tierwohls und führt bei den betroffenen Landwirten zu einem Einkommensverlust. Im Rahmen der Anhörung setzen sich deshalb der SVPS, der VSP, die Vereinigung Pferd VP, aber auch der Schweizerische Bauernverband und weitere Organisationen für die Streichung der entsprechenden Textpassage ein.

Die schweizerische Agrarpolitik wird auf eine neue Basis gestellt. Das Parlament hat in seiner Frühjahrssession die Agrarpolitik bereinigt, mit welcher der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern will. Zur finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft hat das Parlament für die Periode 2014 bis 2017 insgesamt 13,830 Milliarden Franken vorgesehen, 160 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat beantragt hatte. Mit der AP 14–17 schlägt der Bundesrat Massnahmen für die Umsetzung seiner langfristigen Strategie für eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung vor.

Geschlossene Haltung der Opponenten

Kernelement der AP 14–17 ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem, das die heutigen tierbezogenen Beiträge vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umlagert. Die Beiträge werden künftig flächenbezogen ausgerichtet, wobei auf dem Grünland die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere vorausgesetzt wird (Mindesttierbesatz).

Dabei sorgt allerdings eine neue Textpassage in der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung für ein grosses Unverständnis unter den Pferdehaltern und -besitzern: Gemäss Artikel 27, Absatz 3 sollen Pferde, die als Heimtiere deklariert wurden, nicht mehr als raufutterverzehrende Nutztiere gelten und wären somit von den Beitragszahlungen ausgeschlossen. In dem Anhörungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen der AP 14-17 sprachen sich deshalb verschiedene Organisationen, wie der

Schweizerische Bauernverband SBV, der Schweizerische Verband für Pferdesport SVPS, der Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen VSP, die Vereinigung Pferd VP sowie weitere Fach- und Regionalverbände, vehement gegen den vorgesehenen Ausschluss der als Heimtier deklarierten Pferde von den Beitragszahlungen aus. Sie fordern geschlossen die Streichung des entsprechenden Absatzes 3 im Artikel 27. Ausserdem sei der in Anhang 7 (Beitragsansätze) festgelegte Ausschluss von den als Heimtieren bezeichneten Pferden von BTS- und RAUS-Beiträgen (für besonders tierfreundliche Haltungssystem und regelmässigen Auslauf im Freien) rückgängig zu machen. «Für die Pferdehaltung und die Pferdezucht in landwirtschaftlichen Betrieben sind dies einschneidende Massnah-

men, die in weiten Kreisen auf Unverständnis stossen», sagt VSP-Geschäftsführerin Doris Kleiner, die sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hatte und im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine ausführliche Stellungnahme erarbeitete, die auch sämtlichen Zuchtorganisationen als Vorlage zur Verfügung stand. «Denn der vorgesehene Ausschluss der als Heimtiere deklarierten Pferde führt zu erheblichen, ungerechtfertigten Einkommensverlusten bei den Landwirten, trägt dem Tierwohl nicht Rechnung, vergrössert die Bürokratie und führt zu einer Diskriminierung.»

Gravierende Folgen für Pferdehalter

Das Pferd als landwirtschaftliches Nutztier nimmt als Raufutterverzehrer seit jeher einen wichtigen Platz in der Schweizer Landwirtschaft ein. Ausserdem entsprechen Pferdehaltung und Pferdezucht den Erfordernissen der Diversifizierung und stellen eine traditionsreiche Form der ökologischen Landwirtschaft dar. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit der Pferdehaltung in der Schweiz wurde vom Observatoire de la filière suisse du cheval eindrücklich dargestellt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW schüttet im Jahr rund 38 Millionen Franken an Direktzahlungen für Pferde aus, davon rund 15 Millionen Franken an Heimtier-

Bilder: Dreamstime



Pferde auf der Weide, die einen als Nutztiere, die anderen als Heimtiere deklariert – aber alle haben die gleichen Bedürfnisse und stellen die gleichen Anforderungen an den Halter.

Pferde. Die Pferdehaltung und Pferdezucht ist heute für viele Landwirte ein unverzichtbarer wirtschaftlicher Betriebszweig. «Sollte diese neue Bestimmung in Absatz 3 tatsächlich in Kraft treten, kommen auf Landwirtschaftsbetriebe mit Pensionspferdehaltung teilweise erhebliche Einbussen zu», erklärt Doris Kleiner. Pferdehaltende Landwirte könnten den Mindesttierbesatz auf Dauergrünflächen für den Erhalt von Versorgungssicherheitseiträgen nicht erreichen und Tierwohlbeiträge sowie Alpungsbeiträge verlieren. Da nur Nutztier bei der Berechnung der für Direktzahlungen massgeblichen Standardsarbeitskräften SAK berücksichtigt werden, können etliche Landwirte unter die Mindestlimite von 0,25 SAK fallen und ihre Beitragsberechtigung verlieren. «Dies widerspricht einer objektiven Ermittlung der SAK-Faktoren. Der Aufwand für die Investitionen und die Arbeit pro Pferdeplatz ist auf den Betrieb bezogen, unabhängig davon, ob es sich bei einem Pferd um ein Heimtier oder um ein Nutztier handelt», hält der Schweizerische Bauernverband SBV in seiner Stellungnahme fest. Weiter schreibt der SBV, werde die Einteilung eines Pferdes als Heimtier vom Tierereigentümer vorgenommen und könne deshalb vom Betriebsleiter, der ein solches Tier in Pension hat, nicht beeinflusst werden. Der SBV schlägt zur administrativen Vereinfachung vor, die als Heimtiere bezeichneten Pferde bei den RGVE-Faktoren nicht auszuschliessen. Ansonsten würde das System verkompliziert, ohne eine spürbare Verbesserung zu gewährleisten. Ausserdem befürchtet der SBV, dass es zu einer Verschlechterung des Pferdewohls kommen könnte, wenn für die Heimtiere keine Tierwohlbeiträge mehr bezahlt würden. Fällt auf einem Betrieb der SAK-Faktor, wären die Folgen weitreichend. «Pferdehaltenden Landwirten könnten auch in Bezug auf die Infrastruktur grosse Nachteile erwachsen», sagt SVPS-Präsident Charles F. Trolliet. Denn die ebenfalls während der Frühjahrssession verabschiedete Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Darbellay) sieht für Landwirtschaftsbetriebe mit mindestens einer Standardarbeitskraft neue Möglichkeiten für die Erweiterung der Infrastruktur bei der Pferdehaltung vor. Betriebe, die viele Pferde mit Heimtierdeklaration in Pension halten und das SAK-Limit deswegen nicht erreichen, könnten nicht davon Gebrauch machen und wären diskriminiert. Eine Diskriminierung, die sich direkt auf diejenigen Pferde ausdehnen könnte, die als Heimtiere bezeichnet sind. «Wird die neue Bestimmung umgesetzt, könnte das durchaus zur Folge haben, dass es für Sportpferde und andere als Heimtiere deklarierten Pferde schwierig sein wird, einen Pensionsplatz zu finden», befürchtet Charles F. Trolliet.



Das Pferd ist seit jeher ein fester Bestandteil der Schweizer Landwirtschaft und soll es auch weiterhin bleiben.

Heimtier versus Nutztier

Bei seiner Geburt gilt jedes Pferd als Nutztier, dessen Fleisch damit auch in die Nahrungskette gelangen kann. Erst sein Eigentümer entscheidet, ob aus seinem Pferd ein Heimtier gemäss Artikel 15 der Tierarzneimittelverordnung TAMV wird.

«Die Unterscheidung zwischen Heim- und Nutztieren bei Pferden hat ihren Ursprung in der Lebensmittelsicherheit», erklärt SVPS-Präsident Charles Trolliet. Und der Zürcher Veterinärmediziner Prof. Dr. Michael Hässig, ergänzt in seiner Stellungnahme für die Vereinigung Pferd, die sowohl vom SVPS wie auch von den Regionalverbänden OKV und ZKV gestützt wird: «Die Unterteilung in Heim- und Nutztiere wurde mit dem alleinigen Hinweis eingeführt, die Nachverfolgbarkeit der Medizinierung von Tieren, welche für den menschlichen Konsum vorgesehen sind, Rechnung zu tragen.» Da bei Pferden in der Schweiz einerseits ein Medikamentennotstand bestehe und andererseits die Aufgabenteilung zwischen Pferdehalter und Pferdebesitzer in der TAMV nicht klar geregelt sei, wurde von verschiedenen Seiten den Pferdebesitzern, vorab in Pensionsställen, empfohlen, ihre Pferde als Heimtiere zu deklarieren. Diese Empfehlung wurde von vielen Eigentümern vertrauensvoll akzeptiert und angewendet. «Über den Sinn und den Unsinn der Unterteilung in Heim- und Nutztiere kann und wird man jedoch noch diskutieren müssen», sagt Charles F. Trolliet.

Massiver Vertrauensbruch

Knapp 40 Prozent der rund 91 000 Equiden, die seit dem 1. Januar 2011 bei der Tierverskehrsdatenbank auf Agate registriert sind, sind als Heimtiere deklariert. «Dies hat zwei Jahre lang keine Probleme verursacht. Nun

werden die Spielregeln nachträglich geändert», schreibt Michael Hässig. Auch Doris Kleiner hält fest: «Bei der Einführung der Möglichkeit einer Heimtierdeklaration war nie die Rede davon, dass eine solche Deklaration einmal zu Beitragskürzungen führen könnten. Die Eigentümer wussten nicht, dass zwei oder drei Jahre später der Halter ihrer Tiere damit in seiner Existenz bedroht oder dass ihr Pferd auf dem Landwirtschaftsbetrieb gar «unerwünscht» sein könnte. Es darf nicht sein, dass solche Pferde eines Tages buchstäblich auf der Strasse stehen.»

Da der Wechsel Nutztier-Heimtier zur Zeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann – in der Tierarzneimittelverordnung steht ausdrücklich «Der Verwendungszweck Heimtier kann nicht mehr geändert werden» – und die nun drohenden Konsequenzen zuvor vom Bundesamt für Landwirtschaft nicht kommuniziert worden sind, wird die aktuelle Entwicklung in weiten Kreisen als ein massiver Vertrauensbruch angesehen.

Das Anhörungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen der AP 14–17 endete am 28. Juni. Die zahlreichen Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen aus pferdeinteressierten Kreisen sowie dem Schweizerischen Bauernverband sind in ihrer Geschlossenheit wohl einzigartig und zeigen die weitreichenden negativen Folgen einer solchen Beitragskürzung für die Pferdebranche plausibel auf. Damit bleibt die Hoffnung, dass sich das Bundesamt für Landwirtschaft für die unisono geforderte Streichung vom Absatz 3 aus Artikel 27 aus der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung ausspricht und Heimtier-Pferde künftig nicht von den Beitragszahlungen ausnimmt.

Angelika Nido Wälty